



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An alle Gymnasien in Bayern

zur Weiterleitung an die
Fachbetreuerinnen und Fachbetreuer
für das Fach Französisch

Per OWA

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.6 – BS 5306.4.2. – 6b.72113

München, 24.07.2018
Telefon: 089 2186 2745
Name: MR Gruber

**Angebot internationaler Sprachzertifikate im Fach Französisch;
hier: *DELF scolaire***

Sehr geehrte Damen und Herren,

das *Institut Français* München bietet im **April 2019** erneut die
französischen Sprachdiplomprüfungen *DELF scolaire* für bayerische
Schülerinnen und Schüler an Gymnasien an.

Das französische Sprachdiplom DELF ist ein standardisiertes, staatliches
französisches Sprachdiplom, das Französischkenntnisse auf
verschiedenen Niveaus des Gemeinsamen Europäischen
Referenzrahmens für Sprachen (GeR) zertifiziert. Es ist lebenslang gültig,
weltweit anerkannt und stellt bei Bewerbungen in Studium und Beruf im In-
und Ausland eine zusätzliche Qualifikation dar. An vielen Universitäten und
Hochschulen in der Frankophonie ersetzt das Diplom DELF B2 ansonsten
geforderte Spracheingangsprüfungen.

Ansprechpartner für die DELF-Prüfungen im *Institut Français* München ist
ab 10.09.2018 der dortige Sprachreferent, Herr Louis Marandet:

E-Mail : louis.marandet@institutfrancais.de

Die vom Staatsministerium beauftragte Ansprechpartnerin für die DELF-Prüfungen ist die Landeskoordinatorin für die modernen Fremdsprachen:

OStRin Carmen Jung
Gymnasium Königsbrunn
Alter Postweg 3
86343 Königsbrunn
Tel. 08231 96690
Fax 08231 9669140
E-Mail: jg@gymnasiumkoenigsbrunn.de

Fragen zum Einschreibemodus, zur Rechnungsstellung sowie zum Versand der Zertifikate beantworten die Mitarbeiterinnen des Sekretariats des *Institut Français* München:

Tel. 089 28 66 28 39
sandrine.famin@institutfrancais.de
Tel. 089 28 66 28 41
cecile.hueffer@institutfrancais.de

Nähere Informationen zu den Aufgabenformen und Aufgabenbeispiele befinden sich auf der Homepage des ISB (www.isb.bayern.de) und des *Centre international d'études pédagogiques* (CIEP) (www.ciep.fr bzw. www.ciep.fr/delfscolaire). Prüfungen der Vorjahre dürfen nicht zur Vorbereitung auf die DELF-Prüfung verwendet werden.

Die Abnahme von DELF-Prüfungen an bayerischen Gymnasien setzt nach Vereinbarung mit dem Institut Français in München und der französischen Botschaft Berlin den Besitz einer gültigen DELF-Prüferlaubnis (*attestation examinateur-correcteur DELF*) voraus. Das Institut weist darauf hin, dass sich das CIEP seit September 2017 verpflichtet hat, die Regeln für die Fortbildungen weltweit anzugleichen, um alle Kriterien des Qualitätslabels ALTE (*The Association of Language Testers in Europe*) zu erfüllen, die die Qualität sowie die weltweite Anerkennung der DELF-Prüfung sichern.

Es gelten daher folgende Regeln für die Aktualisierung der DELF-Prüferqualifikation:

- Lehrkräfte, die ihre DELF-Prüferqualifikation zwischen September 2013 und Juli 2014 erworben haben, können ihre DELF-Prüferqualifikation mit einer halbtägigen Fortbildung erneuern (A1 bis B1: drei Stunden Dauer, A1 bis B2: vier Stunden Dauer).
- Lehrkräfte, deren letzte DELF-Prüferqualifikation seit über einem Jahr nicht mehr gültig ist, werden gebeten, eine neue Prüferqualifikation zu erwerben.

Erwerb der DELF-Prüferqualifikation

Lehrkräfte, die noch keine DELF-Prüferqualifikation haben oder die ihre letzte DELF-Prüferqualifikation **vor September 2013** erworben haben, können die DELF-Prüferqualifikation für die Niveaustufen A1 bis B1 in einer sechzehnstündigen Fortbildung, die DELF-Prüferqualifikation für die Niveaustufen A1 bis B2 in einer zwanzigstündigen Fortbildungsmaßnahme erwerben. Bei erfolgreicher Teilnahme erwerben Lehrkräfte die DELF-Prüferqualifikation A1-B1 oder A1-B2, die allerdings lediglich fünf Jahre lang weltweit gültig ist.

Zu diesem Zweck werden durch das Institut français im Schuljahr 2018/2019 mehrmals Fortbildungen für den Erwerb der DELF-Prüferqualifikation angeboten. Entsprechende Hinweise und Termine können den Internetseiten des Institut Français entnommen werden:

<https://muenchen.institutfrancais.de/node/6299> (Erwerb)

<https://muenchen.institutfrancais.de/node/6327> (Erneuerung)

Die Anmeldung zu den DELF-Fortbildungen erfolgt über FIBS („Fortbildung in bayerischen Schulen“). Alle Daten über DELF-Fortbildungen sind über die zentrale Dillinger Fortbildungs-Datenbank FIBS erhältlich, wobei ein Überblick über aktuelle Angebote auch ohne vorherige Registrierung

möglich ist. Zusätzlich werden die Fachbetreuerinnen und Fachbetreuer an den bayerischen Gymnasien von der Landeskoordinatorin für die modernen Fremdsprachen über das terminliche Angebot in Kenntnis gesetzt. Das Verfahren erfolgt ohne eine Beteiligung der Dienststellen der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Bayern.

Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausbildung zur DELF-Prüfungslehrkraft sowie die Abnahme von DELF-Sprachzertifikatsprüfungen bei der Dienstlichen Beurteilung angemessen zu berücksichtigen.

Prüfungsorte

Die Prüfungen werden durchgeführt

- an Gymnasien, an denen nach Möglichkeit zwei Französischlehrkräfte tätig sind, die im Rahmen einer vom Staatsministerium anerkannten Fortbildungsveranstaltung eine Prüferausbildung absolviert haben (im Folgenden „DELF-Gymnasien“ genannt), wobei dort nur das *DELF scolaire* abgelegt werden kann. Gymnasien, an denen keine entsprechend ausgebildeten Französischlehrkräfte vorhanden ist, sollen interessierte Schülerinnen und Schüler an den nachfolgend genannten nichtschulischen Prüfungszentren anmelden:
 - deutsch-französisches Institut Erlangen
Südliche-Stadtmauer-Straße 28
91054 Erlangen
Tel. 09131 979 13 73
Fax 09131 979 13 79
E-Mail: pruefungen@dfi-erlangen.de
 - an der Volkshochschule Weiden/Opf

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass Schülerinnen und Schüler nur dann an benachbarte „DELF-Gymnasien“ verwiesen werden können, sofern die dortigen ausgebildeten Lehrkräfte zustimmen.

Infomaterialien zur DELF-Prüfung an den Gymnasien:

Ein DELF-Infoblatt sowie Flyer, mit denen Eltern über DELF informiert werden können, stehen auf der Webseite des Institut Français München unter folgender Adresse zu Verfügung:

<https://muenchen.institutfrancais.de/node/4626>

Übungsmaterialien stehen auf der Webseite des Institut Français München zu Verfügung:

<https://muenchen.institutfrancais.de/bildung/fuer-lehrer/ressourcen/uebungsmaterialien-delf-scolaire>

Anmeldung

Anmeldungen für die DELF-Prüfung im April 2019 müssen **bis spätestens 25.01.2019 online erfolgen**. Sollten in der Folge einzelne Änderungen bei den Anmeldungen dringend erforderlich sein, ist das Sekretariat des *Institut Français* München bzw. das deutsch-französische Institut Erlangen umgehend zu verständigen.

Folgendes ist in Bezug auf das online-Anmeldeverfahren zu beachten:

Die Anmeldung über die Internetplattform (deutsche und französische Version) kann wahlweise von den Lehrkräften oder den Schülerinnen und Schülern selbst vorgenommen werden. Das Staatsministerium empfiehlt jedoch dringend die Anmeldung durch die Lehrkräfte, wobei zur Absicherung der Prüfungsanmeldung bei Minderjährigen die Lehrkräfte zusätzlich eine in der Schule verbleibende Erlaubnis der Eltern einfordern können.

Der Leitfaden für die Online-Anmeldung sowie das Formular für die elterliche Erlaubnis und weitere Ratschläge stehen im Internet unter den folgenden Adressen zur Verfügung:

<https://muenchen.institutfrancais.de/node/4642>

Prüfungstermine 2019

Für den Prüfungstermin im Jahr 2019 sind jeweils in allen DELF-Gymnasien die folgenden **zentrale Prüfungstermine** festgelegt, die von allen prüfenden Institutionen einzuhalten sind.

Samstag, 06.04.2019, für die schriftlichen Prüfungsteile

Zeitraum vom 01.04. bis 12.04.2019 für die mündlichen Prüfungsteile

	Niveau	Aufgabe	Zeiten	Prüfungsdauer
DELF	A1	<i>Compréhension orale</i>	09h00 – 9h20	20min.
Pause: 5 min.				
	A1	<i>Compréhension écrite</i>	09h25 – 9h55	30 min.
	A1	<i>Production écrite</i>	09h55 – 10h25	30 min.
	A1	<i>Oral individuel *</i>	à déterminer	5 à 7 min. (prép. 10 min.)

DELF	A2	<i>Compréhension orale</i>	10h50 – 11h15	25 min.
Pause: 5 min.				
	A2	<i>Compréhension écrite</i>	11h20 – 11h50	30 min.
	A2	<i>Production écrite</i>	11h50 – 12h35	45 min.
	A2	<i>Oral individuel *</i>	à déterminer	6 à 8 min. (prép. 10 min.)

DELF	B1	<i>Compréhension orale</i>	13h00 – 13h25	25 min.
Pause: 5 min.				
	B1	<i>Compréhension écrite</i>	13h30 – 14h05	35 min.
	B1	<i>Production écrite</i>	14h05 – 14h50	45 min.
	B1	<i>Oral individuel *</i>	à déterminer	15 min. (prép. 10 min.)

DELF	B2	<i>Compréhension orale</i>	09h00 – 9h30	30 min.
Pause: 5 min.				
	B2	<i>Compréhension écrite</i>	09h35 – 10h35	60 min.
	B2	<i>Production écrite</i>	10h35 – 11h35	60 min.
	B2	<i>Oral individuel *</i>	à déterminer	20 min. (prép. 30 min.)

Die Termine für die mündliche Einzelprüfung (*oral individuel*) sind innerhalb des oben angegebenen Prüfungszeitraums von den DELF-Gymnasien selbst festzulegen. Die Einhaltung der angegebenen Daten und Zeiten der Hörverstehensprüfung (*compréhension orale collective avec CD*) ist unbedingt erforderlich.

Prüfungsgebühren

Die nachfolgend genannten Prüfungsgebühren gelten für Schülerinnen und Schüler, die die DELF-Prüfung an einem DELF-Gymnasium ablegen. An den übrigen o. g. Prüfungsorten gelten sie unter der Voraussetzung, dass von einem Gymnasium mindestens acht Schüler angemeldet werden.

Diplôme DELF B2	84 €
Diplôme DELF B1	60 €
Diplôme DELF A2	54 €
Diplôme DELF A1	36 €

An DELF-Gymnasien können die verantwortlichen Lehrkräfte von den eingesammelten Prüfungsgebühren jeweils 15 € einbehalten, so dass pro Schüler entsprechend geringere Beträge (DELF A1 = 21 €, DELF A2 = 39 €, DELF B1 = 45 €, DELF B2 = 69 €) an das *Institut Français* München bzw. an das deutsch-französische Institut Erlangen zu überweisen sind.

Nach Überprüfung der Anmeldungen durch das *Institut Français* München bzw. durch das deutsch-französische Institut Erlangen erhält die Schule eine Rechnung, die umgehend zu begleichen ist. Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass die Prüfungsgebühren erst überwiesen werden sollen, nachdem die Schule die Rechnung von dem jeweiligen Prüfungszentrum erhalten hat.

Bei der Anmeldung zur Prüfung ist zu bedenken, dass die französische Seite im Falle eines Rücktritts keine Rückerstattung der einbezahlten Gebühren vornimmt, auch nicht im Krankheitsfall.

Übersendung der Schülerarbeiten

Die unkorrigierten Schülerarbeiten müssen dem *Institut Français de Munich* bzw. dem deutsch-französischen Institut Erlangen bis spätestens **18.04.2019** per Einschreiben mit Rückschein übersandt werden.

Hinweise zur Durchführung der DELF-Prüfung (unabhängig vom Prüfungsort)

- An jedem Gymnasium, das Schülerinnen und Schüler zu einer DELF-Prüfung anmelden möchte, hat eine Lehrkraft als Ansprechpartner zu fungieren.
- Die zuständige Lehrkraft bereitet in einem Workshop die angemeldeten Schülerinnen und Schüler auf die Prüfung vor, indem sie ihnen die Prüfungsteile und Aufgabenformate vorstellt.
- Die Lehrkraft ist verpflichtet, die Diplome, die den Schulen nach der Prüfung vom *Institut Français* München bzw. vom deutsch-französischen Institut Erlangen zugesandt werden, an die Schülerinnen und Schüler weiterzuleiten.
- Um die Anonymität der Prüfungsteilnehmer zu gewährleisten, wird darum gebeten, dass die Schülerinnen und Schüler wie auf der ersten Seite des Prüfungsbogens angegeben, die Partie mit Angabe ihres Namens nach hinten umklappen.

Besondere Hinweise zur Durchführung der DELF-Prüfung an DELF-Gymnasien

- Das *Institut Français* München bzw. das Deutsch-französische Institut Erlangen sendet an jedes „DELF-Gymnasium“ eine Kopiervorlage der Prüfungsmaterialien, Lösungsvorschläge, Anweisungen zur Bewertung der mündlichen Prüfungen sowie eine CD für die Hörverstehensaufgabe. Die Prüfungsaufgaben für die schriftliche Prüfung sind von der zuständigen Lehrkraft in der erforderlichen Anzahl zu kopieren.

- Die DELF-Gymnasien stellen die Prüfungsräume bereit, gewährleisten die Aufsicht bei den schriftlichen Prüfungen, übernehmen die Organisation sowie die Abnahme der mündlichen Prüfungen und übersenden die Prüfungsarbeiten und Notenlisten (für die mündliche Prüfung) an das *Institut Français* München bzw. an das deutsch-französische Institut Erlangen.
- Die Schulleitungen der DELF-Gymnasien sowie die mit der Prüfungsorganisation beauftragten Lehrkräfte unterliegen der Schweigepflicht vom Tag der Zustellung der Prüfungsaufgaben bis zum Abschluss des jeweiligen Prüfungsdurchlaufs und darüber hinaus. Die Prüfungsaufgaben sowie zur Prüfung verwendete CDs sind nach der Prüfung an das *Institut Français* München zurückzuschicken und dürfen von den Lehrkräften nicht wieder verwendet werden.
- Die Lehrkräfte sind verpflichtet, die mündlichen Prüfungen nach den Vorschriften des CIEP (Manuel de l'examineur-correcteur du DELF et du DALF) durchzuführen und zu bewerten. Die Korrektur der schriftlichen Prüfungsarbeiten wird vom *Institut Français* München bzw. vom deutsch-französischen Institut Erlangen durchgeführt. Lehrkräfte an den bayerischen Gymnasien können auf Wunsch bei der Korrektur der schriftlichen Prüfungsarbeiten unterstützen. Anschließend erfolgt die Gesamtbewertung der Prüfungsleistung und die Zuerkennung der erworbenen Diplome durch die nationale Kommission für DELF. Zuletzt senden das *Institut Français* München bzw. das deutsch-französische Institut Erlangen die Ergebnisse (sog. *attestation de réussite*) und die in Frankreich ausgefertigten Diplome an die beteiligten Schulen.

Ergebnismitteilung

Die ***attestations de réussite*** werden per email an die jeweiligen DELF-Verantwortlichen der beteiligten Schulen bis spätestens 28.06.2019 verschickt, die Diplome werden voraussichtlich im Dezember 2019 den Schulen auf postalischem Wege zugestellt.

Schulische Würdigung der Ergebnisse

Der zeitliche Rahmen lässt die schulische Würdigung der von den Schülerinnen und Schülern im Rahmen des internationalen Sprachzertifikats DELF erzielten Ergebnisse zu. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass **§ 28 Absatz 4 GSO** bis zur Jahrgangsstufe 10 die Einbeziehung der im Rahmen des internationalen Sprachzertifikats DELF erzielten Leistungen in die Bildung der Jahresfortgangsnote ermöglicht. Dies gilt gemäß **§ 29 Absatz 2 Satz 5 GSO** auch für die Jahrgangsstufen 11 und 12:

„Hat eine Schülerin oder ein Schüler außerhalb des stundenplanmäßigen Unterrichts in Schulveranstaltungen oder Hochschulveranstaltungen oder in vom Staatsministerium als geeignet anerkannten Wettbewerben besondere Leistungen erzielt und ist eine eindeutige fachliche Zuordnung möglich, so können diese auf Antrag in der Jahresfortgangsnote im entsprechenden Fach angemessen berücksichtigt werden.“

Da es sich bei internationalen Sprachzertifikatsprüfungen um eine valide und reliable Messung der Schülerleistung handelt, soll ein erfolgreich abgelegtes DELF-Zertifikat auf dem der Jahrgangsstufe entsprechenden GeR-Niveau als vier kleine Leistungsnachweise gewertet und die in der Prüfung erzielten Punkte wie folgt in Noten umgerechnet werden, wobei bei Ablegen der Prüfung auf einem GeR-Niveau, das im schulischen Fortgang während des laufenden Schuljahres noch nicht erzielt wird, eine Notenhebung vorzunehmen ist. Die Anrechnung eines niedrigeren GeR-Niveaus ist selbstverständlich nicht möglich.

Punkte DELF	Note
100 - 85	1
84 - 70	2
69 - 60	3
59 - 50	4

Eine bestandene DELF-Prüfung auf dem GeR-Niveau B2 ist bei **Teilnahme in der 12. Jahrgangsstufe**, an deren Ende im schulischen Unterricht das GeR-Niveau B2/C1 erreicht wird, ist wie folgt in Notenpunkte umzurechnen:

Punkte DELF	Notenpunkte
100 - 95	15
94 - 90	14
89 - 85	13
84 - 80	12
79 - 75	11
74 - 70	10
69 - 66	09

Eine bestandene DELF-Prüfung auf dem GeR-Niveau B2 ist bei **Teilnahme in der 11. Jahrgangsstufe**, an deren Ende im schulischen Unterricht das GeR-Niveau B1+/B2 erreicht wird, wie folgt in Notenpunkte umzurechnen:

Punkte DELF	Notenpunkte
100 - 90	15
89 - 80	14
79 - 70	13
69 - 66	12
65 - 63	11
62 - 60	10
59 - 56	09
55 - 53	08
52 - 50	07

In diesem Zusammenhang ist Folgendes zu berücksichtigen:

- Ein **DELF-Sprachzertifikat** kann nur einmal während der Qualifikationsphase zur Anrechnung vorgelegt werden. Die Ergebnisse können für den Ausbildungsabschnitt angerechnet werden, in dem die Prüfung abgelegt wurde.

- **Die o. g. Bestimmungen gelten auch dann, wenn die Ergebnisse der DELF-Prüfung nach Notenschluss bzw. Zeugnisternin bekanntgegeben werden. Die Schulen haben in diesem Fall das bereits ausgegebene Zeugnis einzuziehen und ein berichtigtes Zeugnis zu erstellen.**

Es wird gebeten, die Möglichkeit des Erwerbs von DELF-Sprachzertifikaten in der Französisch-Fachschaft zu besprechen, die Mitglieder der Fachschaft zu ermutigen, sich als DELF-Prüferin bzw. -Prüfer ausbilden zu lassen und die Kolleginnen und Kollegen zu bitten, den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit des Erwerbs eines französischen Sprachzertifikats auf einer ihrem Lernstand entsprechenden GeR-Stufe vorzustellen.

Das Staatsministerium spricht allen Kolleginnen und Kollegen, die sich im Schuljahr 2017/2018 an der Abnahme der Sprachzertifikate an den bayerischen Gymnasien beteiligt haben, seine Anerkennung aus und bittet darum, den Erwerb dieser Zusatzqualifikation auch im nächsten Schuljahr zu ermöglichen. Wenn eine Lehrkraft an einem Gymnasium eine Ausbildung als DELF-Prüferin bzw. -Prüfer absolviert hat, wird die Schule ersucht, die Durchführung des Sprachdiploms zu unterstützen und die Prüferfunktion angemessen in der Dienstlichen Beurteilung der Lehrkraft zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Robert Gruber

Ministerialrat